

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz für Menschen mit Beeinträchtigung in Wohn-Einrichtungen

Was muss ich bis Ende 2019 machen?

Die wichtigsten Schritte in Leichter Sprache



Um was geht es?



Ab 1. Januar 2020 gilt ein neues Gesetz:

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz (kurz BTHG).

Durch das Gesetz ändert sich viel für Menschen mit Beeinträchtigung.
Besonders dann, wenn sie in einer Einrichtung leben.

Bisher ist es so:

Der Träger der **Eingliederungs-Hilfe** bezahlt die Unterkunft.

Und er bezahlt den Lebens-Unterhalt.

Also alles, was zum Leben wichtig ist.

Zum Beispiel Essen und Trinken.

Das Geld geht direkt an die Einrichtung.

Für Dinge des Alltags gibt es einen Bar-Betrag.

Zum Beispiel für Süßes, die Freizeit, Zeitungen oder Zigaretten.

Also Geld zum Einkaufen.

Oder zum Sparen.

Außerdem gibt es ein Extra-Geld für Kleidung.



Ab dem 1. Januar 2020 ändert sich das:

Dann gibt das Sozial-Amt das Geld für die Unterkunft.

Und das Sozial-Amt gibt das Geld für den Lebens-Unterhalt.

Das Sozial-Amt gibt das ganze Geld dem Mensch mit Beeinträchtigung.

Von diesem Geld muss der Mensch mit Beeinträchtigung alles bezahlen:

Die Unterkunft, den Lebens-Unterhalt und alles andere.

Also auch Kleidung oder andere Dinge.

Einen Bar-Betrag gibt es nicht mehr.

Was muss ich tun, wenn ich in einer Einrichtung wohne?

Hier sind die einzelnen Schritte.

Damit alles gut funktioniert.

→ **Zur Erinnerung gibt es hinten im Heft eine Check-Liste.**

Das ist ein Tabelle.

1. Girokonto

Ein **Girokonto** ist ein Bank-Konto.

Ab dem 1. Januar 2020 muss ich ein Girokonto haben.

Auf das Girokonto wird das ganze Geld eingezahlt.

Zum Beispiel:

- Grund-Sicherung
- Rente
- Wohngeld
- Unterhalt
- Werkstatt-Entgelt

Mit dem Girokonto kann ich das Geld an die Einrichtung bezahlen.



2. Schwerbehinderten-Status

Der Schwerbehinderten-Status ist wichtig.

Darum muss ich den Schwerbehinderten-Status prüfen.

Im Schwerbehinderten-Ausweis stehen verschiedene Merkzeichen.

Bei manchen Merkzeichen bekomme ich mehr Geld vom Sozial-Amt.

Ich muss prüfen:

Bin ich beim Gehen oder Bewegen eingeschränkt?

Ist das **Merkzeichen G oder aG** im Schwerbehinderten-Ausweis?

Beim **Versorgungs-Amt** kann ich weitere Merkzeichen beantragen.



3. Sozialhilfe

Oft reicht das eigene Geld nicht zum Leben.

Dann kann ich Hilfe vom Sozial-Amt bekommen.

Eine Hilfe heißt:

Grund-Sicherung im Alter und bei Erwerbs-Minderung.

Dafür muss ich einen Antrag beim Sozial-Amt stellen.

Die Formulare für den Antrag gibt es beim Sozial-Amt.

Wichtig: Der Antrag muss so früh wie möglich fertig sein!



Für die Grund-Sicherung gibt es einen Regelsatz.

Der Regelsatz sagt: soviel Geld bekomme ich jeden Monat.

Zurzeit sind es 382 Euro für Menschen in Wohn-Einrichtungen.

Achtung: Vieles muss ich **extra beantragen**:

- Die **Kosten der Unterkunft** muss ich extra beantragen.

Das sind die Kosten für die Einrichtung.

Dafür brauche ich den neuen **Miet-Vertrag**

oder den neuen **Wohn- und Betreuungs-Vertrag**.

Den Vertrag mache ich mit der Einrichtung.

Die Einrichtung muss mich über den Wohn- und Betreuungs-Vertrag informieren. Auch in Leichter Sprache!



Manche Menschen wollen:

Das Sozial-Amt soll das Geld direkt an die Einrichtung zahlen.

Will ich das auch?

Wenn ja, muss ich das dem Sozial-Amt extra schreiben.

Oder ich bekomme das Geld selbst vom Sozial-Amt auf mein Konto.

Dann mache ich einen **Dauer-Auftrag** für die Miete und die Verpflegung.

Dann wird das Geld jeden Monat automatisch gezahlt.

Das Geld kommt von meinem Konto.

- **Mehr-Bedarf für Mobilität** muss ich extra beantragen.

Wenn ich das Merkzeichen „G“ oder „aG“ im
Schwerbehinderten-Ausweis habe.

Zum Beispiel: Ich brauche eine Geh-Hilfe.

Weil ich nicht gut laufen kann.

Zurzeit gibt es 64,94 Euro im Monat.

- **Mehr-Bedarf bei der Ernährung** muss ich extra beantragen.

Das heißt Krankenkost-Zulage:

Wenn ich besonderes Essen brauche.

Weil ich das normale Essen nicht essen kann.

Weil ich eine besondere Krankheit habe.

Für den Antrag brauche ich einen Brief vom Arzt.



- **Mehr-Bedarf für Mittagessen in der Werkstatt** für behinderte

Menschen muss ich extra beantragen.

Zurzeit gibt es 3,30 Euro für jeden Arbeits-Tag.

- **Es gibt noch andere Mehr-Bedarfe.**

Jeden Mehr-Bedarf muss ich extra beantragen.

Es gibt Mehr-Bedarfe für **Schwangere**.

Mehr-Bedarfe für **Allein-Erziehende**.

Das sind Mütter oder Väter, die allein ein Kind erziehen.

Und es gibt Mehr-Bedarfe für die **Schule**.

- Auch **einmalige Bedarfe** muss ich extra beantragen.
Zum Beispiel: Geld für besondere Gesundheits-Schuhe.

Habe ich **besondere Bedarfe**?

Das sind Bedarfe, die ich immer wieder habe.

Weil ich zum Beispiel besondere Kleidung brauche.

Kleidung, die nur mir passt.

Bei besonderen Bedarfen kann es einen höheren Regelsatz geben.

Dann bekomme ich mehr Geld.

Aber ich muss einen Antrag stellen.

Der Antrag heißt: Antrag auf **abweichende Regelbedarfs-Feststellung**.

Es gibt auch die **Grund-Sicherung für Arbeitssuchende**.

Das ist bei Menschen mit Lernschwierigkeiten aber selten.

Das gilt nur, wenn ich arbeitslos bin und nicht in einer Werkstatt arbeite.

Auch dann muss ich alle Anträge stellen.

4. Wohngeld

Manche Menschen können Wohn-Geld bekommen.

Das sind Menschen, die keine Grund-Sicherung bekommen.

Zum Beispiel: Rentner.

Wohn-Geld muss ich bei der Wohn-Geld-Stelle beantragen.

Ab dem Jahr 2020 gibt es 190 Euro Wohngeld im Monat.

5. Rente

Bisher ist es so:

Die Rente wird an den Eingliederungshilfe-Träger gezahlt.

Das nennt man Überleitung.

Ab Januar 2020 ist es so:

Die Rente wird direkt an die Menschen mit Beeinträchtigung gezahlt.

Das Geld kommt dann auf das Girokonto.

Darum muss ich der Renten-Versicherung die Bank-Verbindung mitteilen.

6. Eingliederungshilfe

Ab 2020 muss ich die Leistungen zur Eingliederungs-Hilfe neu beantragen.

Den Antrag muss ich im Herbst 2019 stellen.

Den Antrag stelle ich beim Träger der Eingliederungs-Hilfe.

In manchen Bundes-Ländern ist kein neuer Antrag nötig.

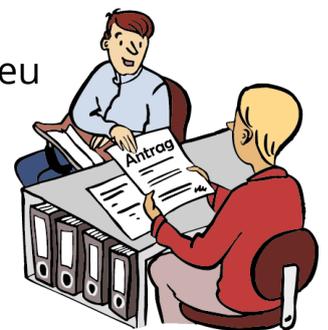
Muss ich einen Antrag stellen?

Infos dazu gibt es beim Träger der Eingliederungs-Hilfe.

Der Träger soll dann ein Gesamt-Plan-Verfahren machen.

Es ist wichtig, dass ich bei dem Gesamt-Plan-Verfahren mitmache.

Ich muss mich gut darauf vorbereiten.



Dafür gibt es ein Heft in Leichter Sprache.

Es heißt:

Wie bekomme ich Leistungen zur Teilhabe?

Neue Regelungen nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz



7. Pflege

Habe ich den Pflege-Grad 2, 3, 4 oder 5?

Dann gibt die Pflege-Versicherung Geld für die Pflege dazu.

Das sind 266 Euro im Monat.

Dazu muss ich einen Antrag
bei der Pflege-Versicherung stellen.



Bin ich am Wochen-Ende oder in den Ferien bei der Familie?

Dann kann ich dafür Pflege-Geld bekommen.

Dafür muss ich auch einen Antrag stellen.

Hier finde ich weitere Informationen und Beratung:

- Die Lebenshilfe in meiner Nähe
Die Adresse finde ich im Internet:
www.lebenshilfe.de
- Die Teilhabe-Beratung in meiner Nähe
Die Adresse finde ich im Internet:
www.teilhabeberatung.de
- Das Grund-Sicherungs-Amt in meiner Nähe
- Der Eingliederungs-Hilfe-Träger in meiner Nähe

Hier werden Wörter erklärt:

Eingliederungs-Hilfe

Menschen mit Beeinträchtigung bekommen Eingliederungs-Hilfe.

Die bekommen sie, um Benachteiligungen zu vermeiden.

Oder um sie so schnell wie möglich abzuschaffen.

Zum Beispiel gibt es Eingliederungs-Hilfe:

- Bei der Arbeit
- Bei der Freizeit
- Beim betreuten Wohnen oder in einer Wohn-Einrichtung.



Wer ist der Träger der Eingliederungs-Hilfe?

Das ist in jedem Bundes-Land anders.

Eingliederungs-Hilfe-Träger ist mal:

- Das Bundes-Land,
- ein Teil von einem Bundes-Land,
- oder auch einzelne Städte und Gemeinden.

Grund-Sicherung

Es gibt 2 Arten von Grund-Sicherung:

- für Arbeitslose
- im Alter und bei Erwerbs-Minderung



Grund-Sicherung sind Geld-Leistungen vom Staat.

Damit jeder Mensch genug Geld zum Leben hat.

Zum Beispiel für die Miete, für Essen und Kleidung.

Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten meist in einer Werkstatt.

Das Geld aus der Werkstatt reicht nicht zum Leben.

Dann bekommen sie Grund-Sicherung wegen Erwerbs-Minderung.

Mehr-Bedarf

Menschen mit einem Mehr-Bedarf brauchen in manchen Fällen mehr Geld als andere Menschen.

Zum Beispiel:

Ein Mensch kann schlecht laufen.

Er braucht eine Geh-Hilfe.

Damit er die Geh-Hilfe bezahlen kann,

bekommt er mehr Geld.



Mobilität

Mobilität ist ein anderes Wort für Fort-Bewegung.

Manche Menschen sind nicht so mobil.

Das heißt: sie können nicht gut laufen.

Pflege-Versicherung

Die Pflege-Versicherung zahlt Geld,
wenn Menschen pflege-bedürftig werden.

Zum Beispiel für: Hilfs-Mittel, Pflege-Dienste und Pflege-Einrichtungen .

Auch gibt es Pflege-Geld für Angehörige,
wenn sie Familien-Mitglieder pflegen.

CHECK-LISTE – Was muss ich machen? Woran muss ich denken?

	Das muss ich machen:	Bis wann?	
<input type="checkbox"/>	Girokonto einrichten	Jetzt	
<input type="checkbox"/>	Personalausweis beantragen dazu notwendig: - Meldebescheinigung - Foto	Jetzt	Nur wenn notwendig
<input type="checkbox"/>	Bank-Verbindung allen Leistungs-Trägern mitteilen	Bis 1. Dezember 2019	
<input type="checkbox"/>	Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis prüfen	Jetzt	
<input type="checkbox"/>	Grundsicherung beantragen	Bis 30. Oktober 2019	Extra beantragen
<input type="checkbox"/>	Kosten der Unterkunft beantragen dazu notwendig: - neuer Miet-Vertrag - <u>oder</u> Wohn- und Betreuungs-Vertrag.		
<input type="checkbox"/>	Erklärung abgeben: Geld direkt an Einrichtung <u>oder</u> Dauer-Auftrag für Miete und Verpflegung	Bis Ende des 2019	

	Das muss ich machen:	Bis wann?	
<input type="checkbox"/>	Mehr-Bedarf Mobilität beantragen	Bis 30. Oktober 2019	Extra beantragen (nur wenn notwendig)
<input type="checkbox"/>	Krankenkostzulage beantragen		
<input type="checkbox"/>	Mittagessen in der Werkstatt beantragen		
<input type="checkbox"/>	Einmalige Bedarfe beantragen		
<input type="checkbox"/>	Abweichende Regelbedarfs-Feststellung beantragen		
<input type="checkbox"/>	Wohn-Geld beantragen	Bis 30. Oktober 2019	Nur wenn notwendig
<input type="checkbox"/>	Renten-Versicherung: Bank-Verbindung mitteilen	Bis 1. Dezember 2019	wenn Rentenanspruch
<input type="checkbox"/>	Eingliederungs-Hilfe beantragen	Herbst 2019	
<input type="checkbox"/>	Gesamt-Plan-Verfahren: mitmachen und vorbereiten		
<input type="checkbox"/>	Antrag an die Pflege-Versicherung	Herbst 2019	Nur wenn notwendig

© 2019 Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18
Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167
bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Alle Rechte vorbehalten.

Verfasserin: Antje Welke, Abteilungsleitung Konzepte und Recht
Leichte Sprache: Ines Hurrelbrink
Geprüft durch: Carmen Vera Plura, Gabi Zehe

Bilder:

© Reinhild Kassing

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

September 2019

Bitte beachten Sie! Dieses Papier gibt einen Überblick.

Es geht um die Frage: Was ist bis Ende 2019 zu tun
für Menschen mit Beeinträchtigung in Wohneinrichtungen.

Manches ist aber in jedem Bundesland anders.

Die Liste ersetzt keine Beratung!

Damit alles richtig ist, haben wir die Liste mehrmals geprüft.

Aber manchmal passieren trotzdem Fehler.

Es kann sein, dass etwas nicht ganz richtig ist.

Oder das etwas nicht vollständig ist.

Bitte beachten Sie:

Dafür können wir nicht verantwortlich gemacht werden.